

BEGLEITINFORMATION FÜR LEHRPERSONEN



AMA-GÜTESIEGEL

DAS SIEGEL STEHT FÜR GARANTIERTE HERKUNFT AUS ÖSTERREICH

Das *AMA-Gütesiegel* bestätigt die österreichische Herkunft des Lebensmittels und garantiert, dass die Kriterien unabhängig staatlich geprüft wurden. Selbstverständlich können auch andere Lebensmittel in Österreich hergestellt worden sein, die nicht das *AMA-Gütesiegel* tragen. Das *AMA-Gütesiegel* garantiert aber neben der Herkunft der Rohstoffe auch noch, dass alle Qualitätskriterien von unabhängigen Stellen kontrolliert wurden.

Fleisch darf nur das *rot-weiß-rote AMA-Gütesiegel* tragen, wenn die Tiere in Österreich geboren, gemästet, geschlachtet und zerlegt wurden. Milchkühe müssen auf österreichischen Bauernhöfen leben und dort gemolken werden. Die Milch muss in einer heimischen Molkerei verarbeitet worden sein. Eier werden auf einem heimischen Bauernhof gelegt und gestempelt und in einer österreichischen Packstelle sortiert und verpackt. Obst, Gemüse und Erdäpfel werden auf heimischen Feldern, in heimischen Obstgärten oder Glashäusern gezogen.



HERGESTELLT IN ÖSTERREICH, ABGEPACKT IN ÖSTERREICH & ABGEFÜLLT IN ÖSTERREICH

DAS LEBENSMITTEL WURDE IN ÖSTERREICH HERGESTELLT, ABGEPACKT ODER ABGEFÜLLT

Die Hinweise *Hergestellt*, *Abgepackt* oder *Abgefüllt in Österreich* bedeuten nicht, dass die Rohstoffe aus Österreich kommen, sondern nur, dass die Verarbeitung des Lebensmittels in Österreich erfolgt ist bzw. sie in Österreich abgepackt, verpackt oder abgefüllt worden sind. Angaben wie diese sagen nichts über die Herkunft der Rohstoffe aus. Bei *Hergestellt in Österreich* muss die Hauptzutat aus Österreich kommen, sollte das nicht so sein, muss es so auf der Verpackung angegeben werden.



TIERWOHL

DAS TIER, VON DEM DIESES FLEISCH STAMMT, WURDE UNTER NOCH HÖHEREN TIERWOHLSTANDARDS GEHALTEN

Der Begriff *Tierwohl* ist nicht einheitlich rechtlich definiert und schreibt keine einzuhaltenden Standards vor. Trotz unterschiedlicher Definitionen des Begriffs *Tierwohl* haben sämtliche Eigenmarken und Auszeichnungen zu Tierwohl gemeinsam, dass sie im Vergleich zu den gesetzlichen Mindeststandards noch bessere Haltungs- und Produktionsbedingungen verlangen. So legen etwa der Handel mit bestimmten Tierwohl-Marken oder Organisationen wie *Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!* noch strengere Richtlinien fest, als die gesetzlich geltenden.





EU-BIO

DIE ZUTATEN EINES LEBENSMITTELS KOMMEN VON EINEM BIO-BAUERNHOF

Das *EU-Bio-Siegel* prüft und bestätigt, dass die Rohstoffe für dieses Lebensmittel von einem zertifizierten Bio-Bauernhof kommen. Bei der Herstellung der Rohstoffe müssen die Bio-Richtlinien eingehalten werden, was Kriterien wie Platz für Tiere, Art des Futters oder erlaubte Pflanzenschutzmittel betrifft. Wenn unter dem *EU-Bio-Siegel* der Zusatz *Österreich Landwirtschaft* steht, stammen die Rohstoffe auch aus Österreich.

Bio-Lebensmittel aus Österreich tragen fast immer noch ein zweites Siegel: z.B. das *rot-weiße AMA-Biosiegel* oder jenes von *Bio Austria*. Bei weiteren Bio-Programmen wie zum Beispiel *Ja! Natürlich*, *Natur Pur*, *Ein gutes Stück Heimat* oder *Zurück zum Ursprung* handelt es sich um Eigenmarken des jeweiligen Lebensmitteleinzelhandels. Alle haben gemeinsam, dass sie über das EU Gesetz hinausgehende Vorgaben haben.



IDENTITÄTSKENNZEICHEN

DAS TIERISCHE LEBENSMITTEL WURDE ZULETZT IN ÖSTERREICH BEARBEITET ODER VERPACKT

Das Länderkürzel des *Identitätskennzeichen* oder auch *Genusstauglichkeitskennzeichen* gibt jenes Land an, in dem das Produkt zuletzt bearbeitet oder verpackt wurde, etwa *AT* für Österreich. Diese Kennzeichnung bedeutet nur, dass der angegebene Betrieb nach EU-Hygienestandards gearbeitet hat, und es sich somit um ein hygienisch einwandfreies Produkt handelt. Das *Identitätskennzeichen* ist bei tierischen Lebensmitteln verpflichtend, sagt aber nichts über die Herkunft der Rohstoffe, etwa Fleisch oder Milch, aus.



VEGETARISCH & VEGAN

DAS SIEGEL PRÜFT, OB DAS LEBENSMITTEL FLEISCH BZW. TIERISCHE PRODUKTE ENTHÄLT

Vegetarisch laut diesem *V-Label* bedeutet, dass keine Produkte verwendet wurden, die aus Tieren oder Tierbestandteilen hergestellt wurden. Auch während aller Produktions- und Verarbeitungsstufen muss auf deren Einsatz verzichtet werden. Lebensmittel wie Milch, Eier und Honig, die mithilfe von lebenden Tieren gewonnen werden, sind erlaubt.



Vegan nach diesem *V-Label* bedeutet, dass auf alle tierischen Bestandteile oder Erzeugnisse verzichtet wird, auch wenn sie von lebenden Tieren gewonnen werden. Lebensmittel können natürlich auch dann vegetarisch oder vegan sein, wenn sie das *V-Label* nicht tragen, wie etwa Gemüse oder Getreide. Das *V-Label* prüft aber auch alle Produktions- und Verarbeitungsstufen und schließt bestimmte Zusatzstoffe aus.





FAIRTRADE

DAS SIEGEL GARANTIERT, DASS GEREGLTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN, UMWELTSTANDARDS UND MINDESTPREISE FÜR LEBENSMITTEL AUS SOGENANNTEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN EINGEHALTEN WERDEN

Fairtrade kann sowohl konventionelle als auch biologisch erzeugte Lebensmittel aus Drittländern kennzeichnen, wenn diese alle Fairtrade-Standards einhalten. Geregelt sind Arbeitsbedingungen und Mindestpreise für die Lebensmittel-Erzeuger und ihre Mitarbeiter*innen, zusätzlich müssen die Fairtrade-Lizenznehmer diverse Umweltauflagen erfüllen. *Fairtrade* fördert zudem Kleinbauern-Kooperativen, quasi Erzeugerorganisationen, um deren Position am internationalen Markt zu verstärken.

CONCLUSIO

Es zählt nicht nur das *Was*, sondern auch das *Wie*. Denn abgesehen davon, aus welchen Lebensmitteln der Speiseplan besteht, spielt auch deren Herkunft eine Rolle. Was und wie wir einkaufen, beeinflusst nicht nur unsere eigene Gesundheit, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt und unseren Lebensraum. Schließlich werden Lebensmittel unter sehr unterschiedlichen Bedingungen produziert. Dazu gehören etwa soziale und ökologische Standards oder Tierwohl.

